

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen  
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

**1882**

18 (12.4.1882)

# Verordnungs-Blatt

der

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 12. April 1882.

## Inhalt.

### Allgemeine Verfügungen:

Nr. 19032. G.D. Wetternachrichtendienst.

### Sonstige Bekanntmachungen:

Nr. 19276. B. Mannheimer Maimarkt.

Nr. 17507. B. Fahrpreismäßigung für Gesellschaftsfahrten.

Nr. 19090. B. Mitteldeutscher Verkehr.

Nr. 19279. B. Ueberschriften an Billetschaltern.

Nr. 18964. B. Main-Neckar-Bahn-Badischer Verkehr.

Nr. 18968. B. Main-Neckar-Bahn-Pfälzischer Verkehr.

Nr. 19107. B. Nassau-Elzäsischer Verkehr.

Nr. 19111. B. Südwestdeutscher Verband.

Nr. 19118. B. Verkehr Waldshut-Ostschweiz.

Nr. 19218. B. Interner Gütertarif.

Nr. 19216. B. Hessisch-Badischer Verkehr.

Nr. 19316. B. u. Nr. 19468. B. Südwestdeutscher Verband.

Dienstnachrichten.

Todesfälle.

## Allgemeine Verfügungen.

Nr. 19032. G.D. Die Einrichtung eines Wetternachrichtendienstes im Interesse der Landwirtschaft betreffend.

Bei der voraussichtlich am 15. d. M. in's Leben tretenden Einrichtung eines Wetternachrichtendienstes hat zufolge Verordnung Großh. Ministeriums der Finanzen Nr. 1851 vom 20. v. M. das Personal der Eisenbahnverwaltung in der Weise mitzuwirken, daß die im Laufe des Nachmittags zu Karlsruhe fertig gestellte Wetteransage in einer entsprechenden Anzahl von Exemplaren den Zugmeistern der von Karlsruhe abgehenden Züge mitgegeben und durch das Personal dieser bezw. der anschließenden Züge auf den einzelnen Unterwegstationen den Stationsbeamten ausgehändigt wird. Bei letzteren werden die betreffenden Gemeindebehörden diese Mittheilungen behufs Anschlags im Orte abholen lassen.

Vorläufig und für die Dauer des Winterdienstes soll diese Vermittelung der Wetteransagen auf nachbenannte Strecken ausgedehnt und durch das Personal der beigesetzten Züge besorgt werden:

Karlsruhe-Heidelberg-Mannheim mit Zug 18;

Karlsruhe-Basel mit den Zügen 33 und 35;

Heidelberg-Mosbach mit Zug 63;

Heidelberg-Speyer mit Abendzug 150;

Heidelberg bezw. Neckargemünd-Neckarelz-Jagstfeld mit den Zügen 87 und 97;

Karlsruhe-Graben-Mannheim mit Zug 128;

Bruchsal-Germersheim mit Abendzug 108;

Bruchsal-Bretten mit Zug	119;
Karlsruhe-Mühlacker mit Zug	172;
Karlsruhe-Eppingen mit Zug	138;
Karlsruhe-Marau mit Zug	189;
Rastatt-Gernsbach mit Zug	157;
Appenweier-Kehl mit Zug	85;
Appenweier-Doppenau mit Zug	277;
Dos-Baden mit anschließendem Abendzuge	33;
Dinglingen-Lahr mit " "	31;
Hausach-Wolfach " " "	389;
Offenburg-Billingen mit Zug	253;
Denzlingen-Waldkirch mit Zug	269;
Freiburg-Breisach mit Zug	288;
Mosbach-Lauda mit Morgenzug	53;
Lauda-Bertheim " "	73.

Die Witterungsnachrichten werden für jede dieser Eisenbahnstrecken in der für sämtliche Haltestationen erforderlichen Anzahl von Exemplaren in offene Couverts verpackt werden, welche die Aufschrift „Witterungsnachrichten“ und die Bezeichnung der Eisenbahnstrecken, auf denen sie zur Vertheilung zu kommen haben, aufgedruckt erhalten.

Sollte an einzelnen Tagen die Fertigstellung der Wetteransagen eine Verzögerung erleiden, so hätte die Verbreitung mit den nächstfolgenden Zügen zu geschehen.

Die Großh. Bahnämter werden beauftragt, den Vollzug alsbald entsprechend anzuordnen und das in Betracht kommende Personal über die ihm hiebei zufallenden Obliegenheiten gehörig zu instruiren.

Karlsruhe, den 6. April 1882.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

W. Eisenlohr.

### Sonstige Bekanntmachungen.

#### Anschläge.

Nr. 19276. B. Den größeren Stationen wird eine Bekanntmachung über den diesjährigen Mannheim-Markt zum Anschlagen an der Außenseite der Bahnhöfe l. H. zugehen.

#### Personenverkehr.

Nr. 17507. B. Die Bewilligung der in unserer Verfügung vom 10. Dezember v. J. Nr. 71795. B. bezeich-

neten Fahrpreismäßigung bei Concertreisen von Militärkapellen, bei Ausflügen von Vereinen und sonstigen Gesellschaftsfahrten in der Zahl von mindestens 30 Personen wird hiermit unter Zurückziehung des bisherigen Vorbehalts der jeweiligen Genehmigung durch die diesseitige Stelle in die Zuständigkeit der Großh. Bahnämter übertragen.

Indem wir den Großh. Bahnämtern empfehlen, bei Handhabung der gedachten Bestimmungen eine dem Publikum entgegenkommende Auffassung zu beobachten, bemerken

wir noch, daß auf die Fahrpreismäßigung nicht allein organisierte Vereine, sondern überhaupt Gesellschaften, die sich zu irgend einem gemeinschaftlichen Reisezweck zusammenschließen, Anspruch haben sollen, sofern nur im Uebrigen die hierfür festgestellten Bedingungen erfüllt sind.

Ueber die gewährten Vergünstigungen sind von Fall zu Fall Aufzeichnungen zu führen, aus welchen die Bezeichnung des Vereins u. d. Datum und der Zweck der Reise, die benützte Strecke sowie die Anzahl der Teilnehmer ersehen werden kann.

Diese Verzeichnisse werden nach Bedürfnis von Zeit zu Zeit durch besondere Verfügung zur Einsichtnahme hierher eingefordert werden.

Diese Verfügung tritt sofort in Wirksamkeit.

Nr. 19090. B. Den beteiligten Stationen wird der vom 7. April bezw. 15. Mai l. J. ab gültige 3. Nachtrag zum Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck im Mitteldeutschen Eisenbahn-Verbande vom 1. April 1881 zugehen.

Nr. 19279. B. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß beim Material- und Drucksachen-Bureau gedruckte Stationsnamen zur Bezeichnung der Billettsachen der Billettkästen vorhanden sind und auf Verlangen abgegeben werden.

#### Güterverkehr.

Nr. 18964. B. Im Hest 6 des Südwestdeutschen Verbands-Gütertarifs ermäßigt sich der Frachtsatz des Ausnahmetarifs 3 für Frankfurt a. M. Westbahnhof und Sachsenhausen mit Wirkung vom 10. April d. J. von 0,44 auf 0,43 M.

Nr. 18968. B. Zum Main-Neckar-Bahn-Pfälzischen Gütertarife vom 1. November 1881 ist der 1. Nachtrag, gültig vom 1. April, erschienen.

Nr. 19107. B. Zu dem mit Verfügung Nr. 55278. B. (Verordnungsblatt Nr. 53 vom 29. September 1881) zur Einführung gebrachten Tarif für den Nassau-Elzäsischen Güterverkehr ist mit Wirkung vom 1. April d. J. der 1. Nachtrag zur Ausgabe gelangt. Denjenigen Dienststellen, welche im Besitze des Haupttarifs sind, sind die benötigten Exemplare dieses Nachtrags l. H. zugegangen.

Nr. 19111. B. Im 1. Nachtrage zu den Instradierungsvorschriften des Südwestdeutschen 5. Tarifheftes ist auf Seite 2 der Stationsnamen „Gondelsheim“ in „Gundelsheim“ abzuändern.

Nr. 19118. B. Mit dem 1. Mai d. J. tritt der II. Nachtrag zum Tarif vom 1. Juni v. J. für den directen Güterverkehr zwischen Waldshut und den Ostschweizerischen Stationen — anderweite Tariffätze für die Stationen der Aargauischen Südbahn und für Zug, Cham, Ebikon, Giffikon und Luzern enthaltend — in Kraft.

Nr. 19213. B. Die auf Seite 160 des internen Gütertarifs für die Beförderung von Eisen- und Stahlartikeln des Special-Tarifs I zwischen Mannheim einerseits und Freiburg sowie Triberg andererseits aufgeführten Ausnahme-Frachtsätze treten am 20. Mai l. J. außer Kraft.

Nr. 19216. B. Im Hest 9 des Südwestdeutschen Verbands-Gütertarifs sind die Frachtsätze des Specialtarifs III Friedrichsfeld-Groß-Auheim (Seite 64) und Schwesingen-Maintur (Seite 88) mit Wirkung vom 20. Mai von M. 0,34 auf 0,35 zu berichtigen.

Nr. 19316. B. Der im 2. Nachtrage zum internen Gütertarife für Cement eingeführte Frachtsatz Mannheim-Basel von 0,74 M. findet auch im Verkehre mit der Reichsbahnstation Basel (über Hünningen) Anwendung.

Nr. 19468. B. Zum Hest 5 des Südwestdeutschen Verbands-Gütertarifs ist mit Gültigkeit vom 10. April d. J. der V. Nachtrag ausgegeben worden, wovon den beteiligten Dienststellen die erforderlichen Exemplare l. H. zugegangen sind.

Die Interessenten sind auf die in dem Nachtrag enthaltenen Tariffätze für Holztransporte von Südbadischen Stationen nach Altmünsterol besonders aufmerksam zu machen.

#### Dienstnachrichten.

Das Großh. Ministerium der Finanzen hat den Stationscontroleur Ferdinand Bayer in Bruchsal nach Karlsruhe versetzt.

Ernannt wurden  
zum Assistenten der Centralverwaltung:  
Expeditionsassistent Ernst Hirt;  
zu Expeditionsassistenten:  
Eisenbahnassistent Wilhelm Weiß,  
" " Karl Jakob Oberle;  
zu Locomotivführern:  
Locomotivheizer (Reserveführer) Matthäus Becker,  
" " " " Karl Seeber;  
zu Schaffnern:  
Johann Dieter von Richen (Amts Eppingen),  
Wilhelm Jungkind von Mühlburg,  
Karl Friedrich Gocker von Lahr;  
zur Expeditionsgehilfin:  
Albertine Stoll von Mannheim.

Verfetzt wurden:

Bahnerpeditor I. Cl. Johann Moser in Krauchenwies nach Schwabenreuth,  
Bahnerpeditor I. Cl. Zephyrin Schlegel in Schwabenreuth nach Krauchenwies.

In Ruhestand verfetzt wurden:

Bureaudiener Heinrich Wundrack,  
Bahnwärter Christian Kap,  
Locomotivheizer Jakob Friedrich Müller,  
Bahnwärter Stephan Schmitt unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste.

Entlassen wurden:

Expeditionsgehilfe Karl Julius Himmighoffen (auf Ansuchen),  
Expeditionsgehilfe Julius Baitzsch,  
Expeditionsgehilfe Heinrich Rauf (auf Ansuchen),  
Wagenwärter Karl Franz Xaver Trenkle,  
der pensionirte Billetausgeber Martin Becker-Bender,  
Bahnwärterablöser Balthasar Schweigert von Heidelsheim,  
Joseph Heid, ständiger Arbeiter in Gengenbach,  
Matthias Krauß II. und David Kehret jung, ständige Arbeiter in Kehl,  
Kaspar Fehrer und Matth. Konrad, ständige Arbeiter in Würzburg.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Schaffner Albin Müller am 24. Februar l. J.,  
Wagenwärter Friedrich Wagner am 12. März l. J.,  
Locomotivheizer (Reserveführer) Klemens Widmer am 12. März l. J.,  
Bahnwärter Ferdinand Karlein am 20. März l. J.